

Merkblatt „Klauseln in der Wohngebäudeversicherung“

Die Wohngebäudeversicherung versichert nicht nur Schäden und Folgekosten durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, sondern darüber hinaus auch vieles mehr.

Überspannungsschäden

Das sind Schäden, die an elektronischen Geräten (ISDN-Anlage, elektronische Heizungssteuerung, Alarmanlage, etc.) entstehen können, wenn durch einen indirekten Blitzeinschlag eine Überspannung im Stromleitungsnetz entsteht.

Dekontaminationskosten

Wenn nach einem Schaden der Boden auf Ihrem Grundstück ganz oder teilweise ausgetauscht werden muss (z.B. nach einem Brand durch Verseuchung aufgrund der Löscharbeiten), dann werden die Kosten dafür erstattet.

Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen

Bei einem Leitungswasserschaden gibt es ohne diese Klausel keinen Schadenersatz, wenn dieser an Ableitungsrohren, an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes oder an Rohren entsteht, die nicht der Versorgung Ihres Hauses dienen!

Rückstauschäden

Es sind Schäden versichert, deren Ursache z.B. ein wetterbedingter Rückstau ist und Teile Ihres Gebäudes unter Wasser setzt. Wichtig: oft ist das Vorhandensein eines Rückstauventils Voraussetzung für den Versicherungsschutz!

Aufräumkosten durch Bäume

Liegen nach einem Sturm umgestürzte eigene Bäume auf dem eigenen Grundstück, tragen Sie normalerweise die Kosten für die Entsorgung selbst, wenn dabei kein Gebäudeschaden entstanden ist.

Grundstückszubehör und –bestandteile

Durch den Einschluss wird der Versicherungsschutz erweitert z.B. auf Einfriedungen, Masten, Müllbehälterboxen, Überdachungen, Pergolen, Briefkästen, fest verankerte Spielgeräte etc.. Achtung: die Beschädigung (Vandalismus) ist nicht versichert.

Graffitischäden

Hier ersetzt der Versicherer die Kosten für die Beseitigung von Schäden durch Graffiti (Verunstaltung durch Farben und Lacke).

Hotelkosten

Ist nach einem Versicherungsfall Ihr Domizil nicht mehr bewohnbar, werden Ihnen die Unterbringungskosten ersetzt. Die Leistung ist aber sowohl in der Höhe als auch zeitlich begrenzt.

Elementarschäden

Hierzu zählen Schäden durch Überschwemmung, Überflutung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen. Diese müssen zusätzlich versichert werden, was jedoch nicht in allen Regionen möglich ist.

Erhöhte Entschädigungsgrenzen

Erhöht die Begrenzung der Entschädigung für Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten nach einem Schadenfall.

Wir überprüfen gerne Ihre Verträge!